

09.11.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen

Vorlage 18/1907

Der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen wird gemäß § 85 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeleitet.